

Telefon: 233-22576
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung / EAP

Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“, Finanzierung

Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021

Stadt erhalten III

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021

In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen

Antrag Nr. 20-26 / A 01750 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 23.7.2021

Leerstandskataster - Geschäftsimmobilien

Antrag Nr. 20-26 / A 01789 von Herrn StR Sebastian Schall vom 29.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“, Finanzierung</p> <p>Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“</p> <p>Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020</p> <p>Münchner City-Gutscheine Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020</p> <p>Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021 Corona-Hilfen München II München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021</p> <p>Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021</p> <p>Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des</p>
---------------	--

	<p>Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021</p> <p>Stadt erhalten III BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021</p> <p>In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen Antrag Nr. 20-26 / A 01750 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 23.7.2021</p> <p>Leerstandskataster - Geschäftsimmobilien Antrag Nr. 20-26 / A 01789 von Herrn StR Sebastian Schall vom 29.07.2021</p>
Inhalt	<p>In der Vorlage wird der Sachstand der Münchner Bewerbung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) sowie der „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ dargestellt.</p> <p>Am 30.11.2021 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft über den Deutschen Städtetag informiert, dass die Landeshauptstadt München keine Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhält. Eine Antragstellung zum Bundesprogramm und Darstellung der Maßnahmen entfällt somit.</p> <p>Am 02.12.2021 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft informiert, dass die Landeshauptstadt München Fördermittel i.H.v. 4.131.000 € aus dem EU-Programm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ erhält. Die Mittelzuteilung bezieht sich auf alle Maßnahmen, die von der LHM im Rahmen der Interessenbekundung gemeldet wurde, d.h. einschließlich der bereits vom Stadtrat genehmigten Maßnahmen (Sitzungsvorlagennummer Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021).</p> <p>Des Weiteren wird in der Beschlussvorlage die Finanzierung des städtischen 20%igen Eigenanteils aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm) dargestellt.</p> <p>Der Antrag Nr. 20-26 / A 00814 sowie die damit eng verknüpften Anträge Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / B 02459, Nr. 20-26 / A 00935, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864 bleiben aufgegriffen. Es wird eine Fristverlängerung bis 31.10.2022 beantragt.</p> <p>Die Anträge Nr. 20-26 / A 01750 und Nr. 20-26 / A 01789 bleiben aufgegriffen. Es wird eine Fristverlängerung bis 31.10.2022</p>

	beantragt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<p>Gesamtkosten für das EU-Förderprogramm (EU-Innenstadt-Förderinitiative):</p> <p>EU-Förderprogramm (für 2022 - 2023): Gesamtkosten: 4.590.000 € Gesamterlöse: 4.131.000 € (max. Fördermittel) Finanzierungsbedarf LHM: 223.000 € * (sofern max. Förderung) Zzgl. dauerhafte Kosten ab 2024 i.H.v. 89.750 € *10% des Eigenanteils bei Umsetzung der Maßnahme 2 i. H. v. 236.000 € können vom vorhandenen Budget des Baureferats selbst getragen werden und sind daher nicht Teil der Finanzierung dieser Sitzungsvorlage.</p> <p>Voranstehende Gesamtkosten und -erlöse sind bereinigt um die Finanzdaten aus der Sitzungsvorlagennummer Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021.</p> <p>Gesamtkosten zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt gemäß Eckdatenbeschluss Sitzungsvorlagennummer Nr. 20- 26/ V03492:</p> <p>Gesamtkosten: 1.000.000 €</p>
Entscheidungsvorschlag	<p>Die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Landesprogramm „Innenstädte beleben“ i. H. v. 2.560.000 € für die Innenstadt erfolgt in 2021/2022 aus den Mitteln i. H. v. Insgesamt 1.000.000 €, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagennummer Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 bereit gestellt wurden („Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt“), wird zugestimmt. Die Vorfinanzierung der Erlöse, 80 % der gesamten Projektkosten i. H. V 2.560.000 € (100%), wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021 beschlossen; die Erstattung erfolgt nach Ende des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm) zum 31.12.2023 und Abrechnung der Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern.</p> <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Kommunalreferat/ Markthallen München werden beauftragt, Städtebaufördermittel für die von der Bewilligungsstelle als förderfähig eingestufteten Maßnahmen und Stellenbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ zu beantragen und abzuwickeln. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Bewilligung der Fördermittel aus dem</p>

	<p>Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ vorliegt (Vorbehalt der Förderung).</p> <p>Der Stadtrat stimmt der Antragstellung der Maßnahme 1-19 bzw. Personalbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ zu (Die Maßnahmen 14-19 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden in einer eigenen Beschlussvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021, behandelt):</p> <p>Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.</p> <p>Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 89.750 € ab 2024 und die im Zeitraum 2022 – 2023 gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten dargestellten Kosten i.H.v. insgesamt 898.500 € sowie die Erlöse i.H.v. 970.200 € im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil aus der o.g. Summe vom Referat für Arbeit und Wirtschaft kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet.</p> <p>Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (befristet bis 30.06.23) sowie einer Stelle Citymanager*in (unbefristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.</p> <p>Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ wird das Baureferat beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 1.162.000 € für 2022 und 2023, sowie die Erlöse i. H. v. jeweils 1.152.000 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil kann vom Baureferat für die Maßnahme-Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet. Der 10%ige Eigenanteil für die Maßnahme-Nr. 2 i. H. v. 236.000 € wird aus dem bereits vorhandenen Budget des Baureferats getragen und ist daher nicht Bestandteil der Finanzierung.</p>
--	---

	<p>Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 720.000 € für 2022, sowie die Erlöse i.H.v. 648.0000 € (Förderung in Höhe von 90%) im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil aus der o.g. Summe vom Kommunalreferat – Markthallen München kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet.</p> <p>Der Zuschuss aus dem EU-Programm ist auf Grund der Mittelzuteilung auf 4.131.000 € gedeckelt; damit können im besten Fall Maßnahmen i. H. v. 4.590.000 € im Rahmen des EU-Programms durchgeführt werden (aus den von der LHM gesamt gemeldeten Maßnahmen i.H.v. 6.770.000€, vgl. 3.3.1) und Erlöse i. H. v. 4.131.000 € (90%) vereinnahmt werden. Der Finanzierungsbedarf des Eigenanteils (10%) für die LHM beträgt in diesem Fall 459.000 €, wird aber bei Umsetzung der Maßnahme Nr. 2 durch die Selbstfinanzierung i. H. v. 236.000 € des Baureferats auf 223.000 € reduziert.</p> <p>Die Anträge Nr. 20-26 / A 01750 und Nr. 20-26 / A 01789 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für den Antrag Nr. 20-26 / A 01750 am 23.01.2022 ab. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für den Antrag Nr. 20-26 / A 01789 am 29.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung für beide Anträge bis zum 31.10.2022 wird zugestimmt.</p> <p>Die Anträge Nr. 20-26 / A 00814, Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864, Nr. 20-26 / B 02459 und Nr. 20-26 / A00935 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für alle o.g. Anträge am 27.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung bis zum 31.10.2022 wird zugestimmt.</p> <p>Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	München, Innenstadt, Förderprogramme, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren, EU-Innenstadt-Förderinitiative
Ortsangabe	München

Telefon: 233-22576
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Allg. Wirtschaftsförderung / EAP

Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“, Finanzierung

Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021

Stadt erhalten III

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021

In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen

Antrag Nr. 20-26 / A 01750 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 23.07.2021

Leerstandskataster - Geschäftsimmobilien

Antrag Nr. 20-26 / A 01789 von Herrn StR Sebastian Schall vom 29.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791**Vorblatt zur Beschlussvorlage der Vollversammlung am 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass und Dringlichkeit	2
2. Hintergrund	2
3. Darstellung der Förderprogramme	2
3.1 Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Bayerisches Landesprogramm)	2
3.2 Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“	4
3.3 EU-Programm „Innenstadt Förderinitiative“ (REACT-EU)	4
3.3.1 Übersicht der angemeldeten Maßnahmen bzw. Personalbedarfe im Rahmen der Interessenbekundung	5
4. Mittelzuteilung	15
5. Umsetzung der Maßnahme Nr. 11 - Implementierung von 2 Citymanager*innen im Referat für Arbeit und Wirtschaft	16
6. Fristverlängerung - Anträge „Leerstandskataster – Geschäftsimmobilien“ und „In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen“	17
7. Fristverlängerung - Stadtrats- und Bezirksausschussanträge zur Verbesserung der Situation Münchner Gewerbetreibender mittels digitaler Angebote	18
8. Darstellung der Kosten und Finanzierung	21
8.1 Finanzierung des städtischen Eigenanteils aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm)	21
8.2 Darstellung Gesamtkosten und Finanzierung des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ a) Gesamtstädtische Übersicht (Maßnahmen Nr. 1-19)	23
8.3 Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Nichtplanbarkeit, Raumbedarf	29
II. Antrag des Referenten	30
III. Beschluss	33

Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“, Finanzierung

Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben“

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag Nr. 20-26 / A 00814 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Antrag Nr. 20-26 / A 00800 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 04.12.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II

München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Antrag Nr. 20-26 / A 00935 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Michael Dzeba vom 19.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01745 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 10.02.2021

Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01864 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.03.2021

Stadt erhalten III

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02459 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 18.05.2021

In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen

Antrag Nr. 20-26 / A 01750 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 23.07.2021

Leerstandskataster - Geschäftsimmobilien

Antrag Nr. 20-26 / A 01789 von Herrn StR Sebastian Schall vom 29.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791

10 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass und Dringlichkeit

Eine Behandlung im vorberatenden Ausschuss war nicht möglich, da für die Antragstellung im Rahmen des EU-Programms ein vorheriger Ratsbeschluss Voraussetzung ist. Das federführende Referat für Arbeit und Wirtschaft hat am 02.12.2021 die Förderzusage für die „EU-Innenstadt Förderinitiative (EU-REACT)“ erhalten. Um den Fördersatz von bis zu 90% Förderquote beim EU-Programm möglichst auszuschöpfen, ist das kurzfristige Handeln der Stadt geboten, gleichzeitig sind die geforderten Eigenmittel zuzusichern, die durch die Zuteilung der Fördermittel durch die Regierung von Oberbayern notwendig sind.

2. Hintergrund

Nachdem der Freistaat Bayern den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ aufgelegt hat, hat sowohl der Bund am 22.07.2021 das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ als auch die Europäische Union (EU) am 10.08.2021 das Förderprogramm „EU-Innenstadt Förderinitiative (EU-REACT)“ initiiert.

Analog zum Auftrag des Stadtrats, Maßnahmen zum Landesprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ zu melden (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03471, VV 10.7.2021), hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) bei den städtischen Referaten weitere geeignete Maßnahmen abgefragt und im Rahmen von zwei Interessensbekundungen zu den Förderprogrammen von Bund und EU (Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle) über die formal zuständige Kämmerei gemeldet.

3. Darstellung der Förderprogramme

Zur Vermeidung von nicht zulässiger Doppelförderung wurden die jeweils beantragten Maßnahmen untereinander und auf das jeweilige Förderprogramm abgestimmt.

3.1 Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Bayerisches Landesprogramm)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurde die Verwaltung beauftragt, Städtebaufördermittel aus dem am 29.04.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegtem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ zu beantragen. Dabei sollten die Referate den 20%-igen Eigenanteil möglichst aus den jeweiligen Referatsbudgets finanzieren.

Nach Abstimmung zwischen Baureferat (BauR), Kulturreferat (KultR), Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) sind nach Zuteilung von Fördermittel für Projektkosten in Höhe von 2,6 Millionen € (das entspricht Fördergelder i.H. von 2,08 Millionen €) für die Innenstadt folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen: (Nachrichtlich: Zusätzlich erhält die Landeshauptstadt München aus dem Programm 1,12 Millionen/€ Fördermittel für den Hanns-Seidel-Platz/Neuperlach.)

Projekt	Projektkosten	Referat
Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (resiliente Aufenthaltsräume) / Pflanztröge für die Möblierung von Sommerstraßen	106.000 €	Baureferat
Gutachten/Supervision zur Belegung der Innenstadt	400.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Zukunftskonferenz für die Innenstadt und Wettbewerb	80.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Zwischennutzungen durch Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK)	575.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Lokaler Online-Marktplatz für München / Digitalisierungsmaßnahmen	300.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Weihnachtsbeleuchtung	499.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fortschreibung Innenstadtkonzept	600.000 €	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Summe	2.560.000 €	

Nach Prüfung der Bedarfsmittelteilung vom 09.06.2021 legte die Regierung von Oberbayern (ROB) am 16.07.2021 einen vorläufigen Förderrahmen (Programmzuteilung) fest. Die Förderung umfasst bis zu 80 % Landesmittel und mindestens 20 % sind als Eigenanteil der Landeshauptstadt München zu erbringen. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über die hierfür im Eckdatenbeschluss beschlossene 1 Mio. Euro (vgl. Punkt 8.1). Eine Auszahlung der Landesfinanzhilfen (80 %) erfolgt erst nach Vorlage der Abrechnung. Folglich muss der Gesamtbetrag durch die Landeshauptstadt München vorfinanziert werden. Nach Vorlage der Verwendungsnachweise und Prüfung der Auszahlungsanträge durch die Regierung von Oberbayern fließt die Auszahlung der Landesfinanzhilfen (80 %) in den städtischen Haushalt der Landeshauptstadt München zurück.

Das Innenstadtkonzept gilt für die Städtebauförderung als „Rahmen gebendes Konzept“, das für die Begründung der Förderung die Grundlage ist. Es wurde vorlaufend in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.11.2021 behandelt.

3.2 Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Das federführende Referat für Arbeit und Wirtschaft hat im Rahmen der Interessenbekundung zum Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit den städtischen Referaten 18 geeignete Maßnahmen für die Landeshauptstadt München zusammengetragen und an das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gemeldet. Am 30.11.2021 wurde das RAW über den Deutschen Städtetag informiert, dass die LHM keine Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ erhält. Eine Antragstellung zum Bundesprogramm und Darstellung der Maßnahmen entfällt somit.

3.3 EU-Programm „Innenstadt Förderinitiative“ (REACT-EU)

Mit dem Projektauftrag zum Förderprogramm REACT-EU wurden nachfolgende Konditionen und Erläuterungen veröffentlicht:

„Der Wiederaufbaufonds der Europäischen Union stellt den Regionen Europas über das Programm REACT-EU Mittel zur Verfügung, um damit die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den Übergang zu einer nachhaltigen, digitalen und insgesamt zukunftsfähigen Wirtschaft zu unterstützen. Die Mittel aus REACT-EU sollen zudem einen substanziellen Beitrag zu den europäischen Klimaschutzziele leisten. Der Freistaat Bayern setzt das Programm REACT-EU im bestehenden EFRE-Programm der Förderperiode 2014-2020 um. Teil des Programms ist eine EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden.

Ziel der Förderinitiative ist es, Synergien zwischen städtebaulicher und gewerblicher Entwicklung herzustellen. Durch die Verbesserung der lokalen Infrastruktur und die Anpassung der Innenstädte an digitale, klimatische und energetische Herausforderungen soll die Bedeutung des Standorts Innenstadt für das Gemeinwohl gestärkt werden. Die Förderung aus dem Programm REACT-EU verfolgt damit ähnliche Ziele wie der im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms aufgelegte Sonderfonds „Innenstädte beleben“ und ergänzt diesen.

Fördergegenstand

Unter anderem:

Personalkosten der Gemeinden für ein städtebauliches Innenstadtmanagement. Erstellung lokaler Online-Plattformen als digitaler Zwilling der Innenstadt. Erstellung von Fachkonzepten und Gutachten zur Weiterentwicklung der Innenstädte beispielsweise zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Anpassung an den Klimawandel. Kleinmaßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums etwa durch hochwertige Stadtmöblierung und Begrünung.

Rahmenbedingungen

Die EU-Innenstadt-Förderinitiative für bayerische Städte und Gemeinden ist mit 36 Mio. € Finanzhilfen der EU dotiert.

Fördersatz: 90 Prozent (kommunaler Eigenanteil 10 Prozent)

Laufzeit: bis 30.06.2023

Interessenbekundung: bis 30.09.2021

Für die ausgewählten Maßnahmenbündel reichen die Gemeinden einen Zuwendungsantrag bei der zuständigen Bezirksregierung ein.“

Gewährung und Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

Für die Förderung gelten die Städtebauförderungsrichtlinien, die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 BayHO) sowie die Grundsätze des Besonderen Städtebaurechts des BauGB. Die Förderung von Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln setzt voraus, dass die Finanzierung zunächst in vollem Umfang, also zu 100 %, durch die Landeshauptstadt München nachweislich gesichert ist und zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert wird. Der gemeindliche Pflichtanteil beträgt 10 %. Entsprechend fließen gerundet 90% der förderfähigen Kosten als Landesfinanzhilfen auf Basis der Schlussabrechnung in den kommunalen Haushalt zurück, sofern die Bewilligung für die Förderung vorliegt. Eine Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt erst nach Vorlage der Rechnungen und Verwendungsnachweise. Werden diese Mittel nicht in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München berücksichtigt, können die Zuwendungen nicht in Anspruch genommen werden und die Maßnahmen müssten ohne die Zuwendungen des Freistaates Bayern umgesetzt bzw. könnten nicht umgesetzt werden. Die umzusetzenden Maßnahmen werden mit der Bewilligungsstelle, der Regierung von Oberbayern, nach Mittelzuteilung abgestimmt.

Eine Gesamtübersicht der Maßnahmen/Stellenbedarfe wurde federführend vom **Referat für Arbeit und Wirtschaft** für die Landeshauptstadt München im Rahmen der **Interessenbekundung** zusammengestellt.

3.3.1 Übersicht der angemeldeten Maßnahmen bzw. Personalbedarfe im Rahmen der Interessenbekundung

Folgende Maßnahmen und Personalbedarfe wurden bei den Referaten abgefragt und im Rahmen der Interessenbekundung gemeldet:

Nr.	Maßnahmen bzw. Personalbedarfe	Beschreibung	Kosten	Referat
1	Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume	Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstumsbedingungen für Stadtbäume sollen auch in den Stadtteilzentren durchgeführt werden.	200.000 €	Baureferat
2*	Errichtung + Betrieb von Toilettenanlagen	Mit Beschluss des Stadtrates Toiletten im öffentlichen Raum (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) wurde der Bedarf an 25 neuen Toilettenanlagen in öffentlichen Grünanlagen sowie der Bedarf an 4 Toilettenanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich von Stadtteil- und Quartierszentren festgestellt. Mit der Bereitstellung der 29 Toilettenanlagen sollen die Bedarfe an öffentlichen Toiletten überall dort gedeckt werden, wo der öffentliche Raum für die nichtkommerzielle Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Belange von Gruppen mit besonderen Anforderungen werden dabei berücksichtigt. Die Toiletten sind ganzjährig geöffnet und die Benutzung unentgeltlich.	2.360.000 € (jedoch werden hiervon 236.000 € = 10 % aus vorhandenen Mitteln des BauR finanziert)	Baureferat
3	Gutachten zur Nachhaltigkeit „CO2-Fußabdruck Viktualienmarkt“	Der CO2-Fußabdruck des Viktualienmarktes soll ermittelt werden. Seit den 1970er Jahren bestehen mehr oder weniger die gleichen Ver- und Entsorgungskonzepte. Auch die verkehrliche Erschließung wurde seit der Einführung der Fußgängerzone nicht wesentlich verändert. Um den Markt nachhaltiger zu gestalten, muss der CO2-Fußabdruck des Bestandes im Rahmen eines Gutachtens ermittelt werden. Auf dieser Basis sollen dann gezielt Maßnahmen entwickelt werden, um den Betrieb des Mark-	200.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München

		tes sowie die Ver- und Entsorgung nachhaltiger zu gestalten.		
4	Gutachten zur Machbarkeitsstudie „Stadtquartiermarkt Süd“	Für den Süden Münchens existiert derzeit kein fester Lebensmittelmarkt. Neben dem zentralen Viktualienmarkt in der Stadtmitte sorgen die drei Stadtquartiersmärkte in Schwabing, Pasing und Haidhausen für eine Belebung der jeweiligen Plätze und erhöhen die Qualität der Quartierszentren. Es soll ein fünfter fester Lebensmittelmarkt im Quartierszentrum Sendling geplant werden, der auch dort für eine Aufwertung und Belebung des Quartierszentrums sorgen soll.	100.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
5	Sitzmöbel für den Viktualienmarkt	Die Aufenthaltsqualität am Viktualienmarkt soll durch öffentlich zugängliche Sitzmöbel verbessert werden. Derzeit besteht im Wesentlichen nur die Möglichkeit, sich in den Freischankflächen der Stände zu setzen und zu verweilen. Daher ist vorgesehen Sitzmöbel aufzustellen, um den Kund*innen und Passant*innen eine Möglichkeit zum Verweilen anzubieten.	200.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
6	Pflanzkübel für mobiles Grün am Viktualienmarkt	Aufgrund der Vielzahl an Sparten ist es nicht möglich, überall auf dem Markt feste Bäume in den Boden zu pflanzen. Um den Markt grüner zu gestalten, sollen daher Pflanzkübel für mobiles Grün aufgestellt werden, um so die Aufenthaltsqualität zu verbessern.	20.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
7	Verbesserung der Beleuchtung am Viktualienmarkt	Die historischen Vorbildern nachempfundenen Straßenlampen am Viktualienmarkt können aus technischen Gründen nicht alle Bereiche des Marktes und seiner Durchwegung ausleuchten. Daher soll zusätzliche Be-	200.000 €	Kommunalreferat / Markthallen München

		leuchtung installiert werden, um das Sicherheitsgefühl der Passant*innen zu verbessern und dunkle Ecken zu vermeiden.		
8	Gutachten/Supervision zur Belebung der Stadtteilzentren	<p>Ziel ist es, die Stadtteilzentren vor allem aber den Wirtschaftsfaktor der bayerischen Landeshauptstadt zu erhalten. Sie sollen für mögliche zukünftige, ökonomische und demographische Veränderungen gestärkt werden. Analog den Untersuchungen zur Innenstadt und dem Verflechtungsraum Innenstadt sollen auch die Stadtteilzentren untersucht werden. Dabei sollen alle Faktoren beleuchtet werden, die eine (Wieder-) Belebung der Innenstadt im Sinne einer zukunftsorientierten Planung beeinflussen/bewegen.</p> <p>Ziel ist es, die Münchner Innenstadt als charakteristisches Wahrzeichen, Anziehungspunkt, vor allem aber Wirtschaftsfaktor der bayerischen Landeshauptstadt zu erhalten. Sie soll für mögliche zukünftige, ökonomische und demographische Veränderungen gestärkt werden</p>	200.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
9**	1 Zwischennutzungsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Ausweitung von kulturellen, kultur- und kreativwirtschaftlichen und weiteren Zwischennutzungen in Innenstadt und Stadtteilzentren - Akquise geeigneter Objekte in zentralen Lagen in nicht städtischen Beständen; - Prüfung von Nutzungsmöglichkeiten - Vorbereitung von Zwischennutzungen unter Berücksichtigung der bautechnischen, planerischen u.a Belange 	140.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft

		<ul style="list-style-type: none"> - Upskilling, Beratung und Begleitung von Immobilienbesitzer*innen und Zwischennutzer*innen - Konzeption, Planung und Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen - Begleitung der Vorbereitungen zur „Digitalen Raumbörse“ für Zwischennutzungen - Zusammenarbeit mit Leerstandsmanager, Handlungsraummanager 		
10* *	1 Manager*in zur Förderung des stationären Einzelhandels mittels Digitalisierungsmaßnahmen, (Online-Marktplatz) und smarte nachhaltiger Logistik	<p>Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere für den Einzelhandel und Enabling der Unternehmen für eine Beteiligung an einem Online-Marktplatz oder am sonstigen Onlineverkauf. In diesem Zusammenhang soll der Manager bei der Etablierung nachhaltiger lokaler Wirtschaftskreisläufe (z.B. umweltfreundliche Zustellung, wie Fahrradbelieferung, Umweltbeitrag zur CO2-Kompensation) unterstützen.</p> <p>Betreuung von Unternehmen, die bei der Digitalisierung Unterstützung (Enabling) benötigen und Interesse haben, sich an einem etwaigen Online-Marktplatz zu beteiligen sowie zur Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.</p>	140.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
11* *	2 Citymanager*innen Innenstadt, Stadtteil-/Quartierszentren	<p>Gem. Antrag und Beschluss des Stadtrats vom 20.07.2021 „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“ soll ein Citymanager*in in der Stadtverwaltung, beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingerichtet werden. Der Stadtrat hat hierfür keine Finanzmittel beschlossen. Weitere Informationen siehe Gli-</p>	280.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft

		derungspunkt 4.		
12	Erstellung eines digitalen Leerstands-katasters der Stadtteilzentren	<p>Erstellung eines Konzepts zur zeitnahen Erfassung von Leerständen in der Innenstadt, Stadtteil-, Quartiers- und Nahbereichszentren. Entwicklung geeigneter Instrumente zu Erfassung der Leerstände. Anpassung der vorhandenen Datenbank Optikum zur Verarbeitung der Daten und gezielter Ansprache der Eigentümer*innen für ein Unterstützungsangebot bei der Vermittlung von Nachfolgenutzungen bzw. für Zwischennutzungen.</p> <p>Ziele: Schaffung einer Datengrundlage mit dem Ziel, die Attraktivität der Zentren nachhaltig zu steigern - für das Matching Raumangebot und Nachfrage - für Citymanager*in - für Handlungsraummanager*in - für den städtischen digitalen Zwilling zur Verbesserung von Stadtplanung und -entwicklung</p>	150.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
13* *	1 Leerstandsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren	<p>- Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur zeitnahen Erfassung von Leerständen in der Innenstadt, Stadtteil-, Quartiers- und Nahbereichszentren - Entwicklung geeigneter Instrumente unter Berücksichtigung der Anforderungen des digitalen Zwillings. - Ansprache der Eigentümer*innen für ein Unterstützungsangebot bei der Vermittlung von Nachfolgenutzungen bzw. für Zwischennutzungen. - Verwaltung der Mittel der Förderinitiative Basierend auf dem Stadtrats-</p>	140.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft

		antrag „Leerstandkataster – Geschäftsimmobilien“ Antrag Nr. 20-26 / A 01789 von Herrn StR Sebastian Schall vom 29.07.2021		
14* **	1 Handlungsraummanager*in Innenstadt	Koordination der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts im Sinne des neuen mittelschwelligen Planungsansatzes der „Handlungsräume“ mit integrierter, fachübergreifender Sichtweise / Durchführung Abstimmungsprozesse innerhalb und außerhalb der Verwaltung / Durchführung Informations- und Kommunikationsmanagement wie Aktivierung und regelmäßige Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern sowie Vermittlung zwischen verschiedenen Beteiligten / Übernahme der Schnittstellenfunktion zu verschiedenen Ebenen der Politik und Verwaltung / Förderung eines gemeinsamen Planungsverständnisses, Erkennen von Themen, Analyse von Wechselwirkungen und Ausstrahlungen verschiedener Projekte und Maßnahmen, Aufzeigen von Lösungswegen, Koordinierung von Prozessen, Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.	140.000 €	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
15* **	1 Prozessmanager*in Innenstadt	Begleitung der Auftragnehmer zur Fortschreibung des Innenstadtkonzepts auf Ebene der teilräumlichen Entwicklungsplanung zur aktiven Steuerung der Nutzungs- und Funktionsverteilung in der Innenstadt, Abstimmung und Integration der Fachkonzepte zu Freiraum und Mobilität, Anstoßen und Integrieren weiterer Fachkonzepte bspw. zur Bewältigung des Klimawandels/ Klimaanpassung. Schnittstelle zwischen Entwicklungs-	140.000 €	Referat für Stadtplanung und Bauordnung

		planung Innenstadtkonzept und Citymanager, Vorbereitung und Begleitung der Beteiligungsprozesse, Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.		
16* **	1 Planungsmanager*in Innenstadt	Intensivierung der Vielzahl der innerstädtischen Planungsvorhaben zur aktiven Steuerung, Umsetzung und Beschleunigung des Transformationsprozesses zu Nutzungs- und Funktionsverteilung, Effizienzsteigerung, stadtplanerische und architektonische Beratung des Citymanagements und der Innenstadtkräfte, v.a. auch in Richtung Baukultur, Unterstützung der Fortschreibung des Innenstadtkonzepts, Beratung zur Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.	140.000 €	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
17* **	1 Klimaanpassungsmanager*in für grün-blaue Infrastruktur in der Wärmeinsel Innenstadt	Erarbeitung stadtklimatischer Zielvorstellungen und Formulierung von stadtklimatischen Rahmensetzungen zur Umgestaltung der „Wärmeinsel Innenstadt“ im Transformationsprozess der Innenstadt. Erarbeitung der besonderen stadtklimatischen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Denkmalschutz („Von der Residenzstadt zur Resilienzstadt“) Entscheidungshilfen für die Integration grüner und blauer Infrastruktur in Form von Modellierungen und Visualisierungen auf Basis des digitalen Zwillinges .Verankerung der Klimaanpassung und Anforderungen der Freiraumentwicklung in Fachkonzepten und Strategien, in enger Abstimmung mit dem/der Citymanager*in	140.000 €	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
18* **	Erstellung Digitaler Zwilling (Personal- und Sachkosten)	Der Digitale Zwilling wird hier als „offene Urbane Datenplatt-	1.460.000 €	KOM – Geoda-

		<p>form“ (DIN SPEC 91357) bzw. insbesondere als Smart District Data Platform verstanden. Dabei existiert in der Landeshauptstadt München bereits ein Digitaler Zwilling. Dieser soll für die Anforderungen des Innenstadt- und Zentrenmanagements angereichert und weiterentwickelt werden. Die datenbezogene Weiterentwicklung des Digitalen Zwillings für die Zentren in der Landeshauptstadt München umfasst u.a. die Integration der Daten der Zentrenhebung einschließlich der Leerstände. Vorrangig für den Bereich der Innenstadt werden die vorhandenen 3D-Gebäude angehoben und bieten damit die datentechnische Grundlage für die Integration/Visualisierung von Planungsvarianten oder konkreter Maßnahmen, die Visualisierung und Kommunikation mittels Virtual Reality. Darüber hinaus geht es um die Entwicklung von erforderlichen Funktionalitäten zur Anwendung etwa im Bereich des Innenstadmanagements oder bspw. im Rahmen der Beteiligung.</p>		<p>tenservice i.V.m. IT-Referat</p>
19* **	3 Digitalisierungsmanager*in Innenstadt	<p>Die Digitalisierungsmanager*innen sind für die Integration, Anwendung und Umsetzung der digitalen Instrumente (insb. Digitaler Zwilling) in den Fachbereichen Stadtplanung, räumliche Entwicklungsplanung und strategische Entwicklungsplanung wie auch der Konzeption und Kommunikation der fachlichen Anforderungen an die IT- und datenbezogene Anforderungen an den Digitalen Zwilling verantwortlich. Sie bilden</p>	420.000 €	<p>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</p>

		damit auch die Schnittstelle zwischen dem klassischen Citymanagement, den planerischen Fachbereichen und der IT und sollen die Fachbereiche in die Lage versetzen, die teils komplexe Anwendung/Nutzung eines Digitalen Zwillings im Citymanagement und den Fachbereichen implementierbar anzulegen. Aufgabe ist dabei die Umsetzung der Digitalisierung der zur Innenstadt- und Zentrenstärkung und Transformation notwendigen städtebaulichen Planungsinstrumente auf allen Planungsebenen: Stadtplanung mit Baurechtsschaffung und Öffentlichkeitsbeteiligung (Baurechtssimulation, Potentiale, Beteiligungsformate etc.) Stadtentwicklungsplanung mit Innenstadtkonzept und Handlungsraum Innenstadt (Digitaler Zwilling, Virtual Reality) Beratung zur Verwaltung der Mittel der Förderinitiative.		
	Summe		6.770.000 €	

* Die Maßnahme an sich umfasst ein Volumen i.H.v. 2.360.000 €. Der 10 % Eigenanteil (entspricht 236.000 €) wird jedoch aus vorhanden Mittel des Baureferats selbst finanziert und ist nicht Teil der Finanzierung dieser Sitzungsvorlage.

** Bei diesen Maßnahmen werden in dieser Tabellenübersicht von Gesamtkosten i.H.v. 140.000 € je Stelle bis zum 30.06.2023 ausgegangen. In der tatsächlichen Finanzierung dieser Sitzungsvorlage werden jedoch exakte Jahresmittelbeträge verwendet.

*** Diese Maßnahmen sind nicht Teil der Finanzierung in dieser Sitzungsvorlage

Finanzierung 10 %iger Eigenanteil

- **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Die Gesamtkosten i.H.v. 1.078.000 € (Maßnahme 8-13 + tatsächliche Jahresmittelbeträge) im Zeitraum 2022-2023 werden **vorbehaltlich der Förderzusage** beantragt und voraussichtlich bis 2023 zurückerstattet. Der mindestens 10 %ige-Eigenanteil aus der o.g. Summe kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden. Darüber hinaus werden 89.750 € dauerhaft ab 2024 für die Fortführung der Citymanager-Stelle nach Ende der Förderzeit mit städtischen Mitteln beantragt.

- **Baureferat**

Die Gesamtkosten für Maßnahme Nr. 1 und 2 betragen 2.324.000 €.

Der mindestens 10%ige-Eigenanteil kann vom Baureferat für die Maßnahme-Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ nicht aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden. Die Gesamtkosten i. H. v. 200.000 € werden **vorbehaltlich der Förderzusage** beantragt und voraussichtlich bis 2023 und 2024 zurückerstattet.

Der mindestens 10 %ige-Eigenanteil kann vom Baureferat für die Maßnahme-Nr. 2 “Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen“ aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden. Daher werden lediglich Mittel in Höhe von 2.124.000 € vorbehaltlich der Förderzusage beantragt und voraussichtlich bis 2023 und 2024 zurückerstattet.

- **Kommunalreferat/Markthallen München**

Die Gesamtkosten i. H. v. 720.000 € für die Maßnahmen Nr. 3-7 werden **vorbehaltlich der Förderzusage** beantragt und voraussichtlich bis Ende 2023 (Anmeldung im Wirtschaftsplan 2023) zurückerstattet. Der mindestens 10%ige-Eigenanteil aus der o.g. Summe kann vom Kommunalreferat/Markthallen München nicht aus dem eigenen Budget finanziert werden.

- **Referat für Stadtplanung und Bauordnung, IT-Referat und Kommunalreferat/Geodatenservice**

Für die beantragten Mittel des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des IT-Referats und des Kommunalreferats/Geodatenservice für die Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als Handlungsraum, die Erstellung eines digitalen Zwillings und personelle Unterstützung dafür wird auf die Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343, die am 25.11.2021 in der Vollversammlung behandelt wurde, verwiesen. Der Vollständigkeit halber werden die Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten (Sachmittel und Personalmittel) aufgelistet (siehe Gliederungspunkt 3.3.1). Eine Darstellung im Finanzierungsteil dieser Beschlussvorlage erfolgt nicht, da diese Gegenstand der o.g. Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung Bauordnung war.

4. Mittelzuteilung

Der Landeshauptstadt München (LHM) wurde folgende Entscheidung durch die Fördermittelgeber zu den beiden Förderprogrammen bekannt gegeben:

- Die LHM hat aus dem **Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“** keine Fördermittel erhalten (vgl. 3.2).
- Der LHM wurden **4.131.000 €** Fördermittel (90%) aus dem **EU-Förderprogramm** zur Förderung der o.g. Maßnahmen/Stellenbedarfe zugeteilt, siehe Deckblatt.

Die Mittel werden in einem nächsten Schritt nach den Hinweisen der Regierung von Oberbayern zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen eingesetzt bzw. auf die zuvor genannten Maßnahmen verteilt. Gespräche hierzu, aus denen dann die konkrete Antragsstellung folgt, sind voraussichtlich ab Mitte Januar 2022 geplant.

5. Umsetzung der Maßnahme Nr. 11 - Implementierung von 2 Citymanager*innen im Referat für Arbeit und Wirtschaft

Gemäß Antrag und Beschluss im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 20.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308) „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“ soll eine Citymanager*in-Stelle in der Stadtverwaltung, im Referat für Arbeit und Wirtschaft, eingerichtet werden. Der Stadtrat hat hierfür keine Finanzmittel beschlossen.

Im Rahmen der Interessenbekundung wurden aufgrund der Ausweitung der Aufgaben zur Unterstützung der Innenstadt und der Stadtteil- und Quartierszentren nun 2 Citymanager*innen im Rahmen des EU-Programms „Innenstadt Förderinitiative (REACT-EU)“ gemeldet.

Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen insbesondere:

- Servicestelle für Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie, Gründungsinteressierte, Flächensuchende und Immobilien-Unternehmen
- Querschnittsfunktion und Vermittlung zwischen Interessen der Wirtschaft und der Stadtverwaltung u.a. bei städtischen Aktivitäten und Planungen
- Förderung der Kommunikation und Kooperation der verschiedenen, insbes. o.g. Akteure
- Abstimmung und Bündelung verschiedener Aktivitäten der Innenstadt-/ bzw. lokalen Akteure und Verwaltung, z.B. Durchführung von (Innenstadt-)Konferenzen
- Unterstützung bei der Digitalisierung des Handels in Zusammenarbeit mit dem*der Manager*in zur Förderung des stationären Einzelhandels mittels Digitalisierungsmaßnahmen (Online-Marktplatz) und smarterer nachhaltiger Logistik;
- Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Projekten und Konzepten in Zusammenarbeit mit anderen Referaten innerhalb der LHM und weiteren Organisationen/Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Unterstützung des lokal Handels, Gastronomie und Dienstleistungsunternehmen, anlassbezogenen Veranstaltungen
- Entwicklung eines Aktivierungskonzeptes zur Erhöhung der Attraktivität der zentralen Standorte

Bei einer Förderzusage seitens der Regierung von Oberbayern sollen im Referat für Arbeit und Wirtschaft 2 Citymanager*innen Stellen geschaffen werden.

Eine Citymanager*innen-Stelle soll vorbehaltlich der Förderung aus dem REACT-EU Programm unbefristet entsprechend dem Willen des Stadtrats (siehe o.g. Beschlussvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308) im RAW eingerichtet werden.

6. Fristverlängerung - Anträge „Leerstandskataster – Geschäftsimmobilien“ und „In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01750 „In die Zukunft wirtschaften IV - Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte“ (Anlage 1) von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 23.7.2021 wurde die Stadtverwaltung in Kooperation mit den entsprechenden Tochtergesellschaften gebeten, zum ersten Quartal 2022 ein Konzept für die niederschwelligere Vermittlung von leerstehenden Gewerbe-, Laden,- und Gastronomieobjekten im Stadtgebiet zu erstellen. Hierbei soll mit geeigneten Partner*innen kooperiert werden.

Mit dem Antrag Antrag Nr. 20-26 / A 01789 „Leerstandskataster – Geschäftsimmobilien“ (Anlage 2) von Herrn StR Sebastian Schall vom 29.07.2021 wurde die Stadtverwaltung gebeten, ein standardisiertes digitales Leerstandskataster zur beschleunigten Nachnutzung, nach Stadtbezirken sortierbar, aufzubauen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bietet bereits jetzt im Rahmen seines Beratungsangebotes standortsuchenden Unternehmen verfügbare und bedarfsgerechte Gewerbeflächen und -immobilien, u.a. auch Ladenflächen an und berät bei der Standortsuche.

Umgekehrt werden auch Flächenanbietende über mögliche Verwendungsoptionen beraten. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bedient sich hierbei einer Datenbank (Optikum), die Angebot und Nachfrage verknüpft und auf den Einzelfall bezogene, bedarfsgerechte Flächenangebote herausfiltert. Optikum bietet darüber hinaus eine Schnittstelle, die externen Flächenanbietenden die Möglichkeit zur Einstellung derer Flächen eröffnet. Dieses Angebot soll Zug um Zug ausgebaut werden, so dass insbesondere auch städtische Beteiligungsgesellschaften, wie die MGH, die GEWOFAG, die GWG, die Möglichkeit erhalten, deren Flächenangebote, wie verfügbare Gewerbeflächen oder verfügbare Laden- und Erdgeschossflächen in Wohnquartieren, in Optikum einstellen können und das Referat für Arbeit und Wirtschaft zielgerichtet und aus einer Hand seine Beratungstätigkeit ausführen kann.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit kleinteiliger Ladengeschäfte verfügt das Referat für Arbeit und Wirtschaft bis dato nur über eine sehr geringe Marktkenntnis, so dass ohne Ausweitung der Kapazitäten und Mittel, beantragte Leerstandskataster und die im Antrag beantragte Vereinfachung der Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte nicht umgesetzt werden können. Nur mit der Gewährung der beantragten EU-Fördermittel kann das Beratungsangebot des Referates für Arbeit und Wirtschaft u.a. in Form eines Leerstandsma-

nagements langfristig ausgebaut und erweitert werden, um noch zielgerichteter Ladenflächen an Standortsuchende neben dem Stadtzentrum auch in den einzelnen Stadtvierteln zu vermitteln. Eine Voraussetzung für ein Leerstandsmanagement ist hierbei die zeitnahe Kenntnis leerstehender Gewerbe- und Ladenflächen in den jeweiligen Stadtteilen und derer Eigentümer*innen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird hierzu im 1. Halbjahr 2022 gemeinsam mit IT@M eine geeignete IT-unterstützte Untersuchung durchführen und die Ergebnisse dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Behandlung der beiden Anträge vorlegen.

Insoweit wird eine Fristverlängerung der beiden Anträge Nr. 20-26/ A 01750 und Nr. 20-26/ A 01789 bis zum 31.10.2022 beantragt. Die o.g. Anträge bleiben insofern aufgegriffen.

7. Fristverlängerung - Stadtrats- und Bezirksausschussanträge zur Verbesserung der Situation Münchner Gewerbetreibender mittels digitaler Angebote

Zentral in den vom Stadtrat wie den Bezirksausschüssen gestellten Anträgen zur Verbesserung der Situation Münchner Gewerbetreibender mittels digitaler Angebote ist die Forderung nach einem lokalen Online-Marktplatz. Dieser soll insbesondere den lokalen stationären Einzelhandel unterstützen.

Antrag „Lokal online einkaufen“

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00814 „Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet“ (Anlage 3) vom 04.12.2020 wird die Stadtverwaltung in Kooperation mit muenchen.de von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion beauftragt, „Angebote zu entwickeln bzw. auszubauen, die Münchner Gewerbetreibende und Dienstleister*innen bei der Digitalisierung ihres Geschäftsmodells, beim Aufbau ihrer Internetpräsenz und beim Einstieg in den Online-Handel zu unterstützen. Als Teil dieser Initiative wird eine digitale Plattform entwickelt, die es den Münchner*innen ermöglicht, lokal und zugleich online einzukaufen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Vorbild bietet die Plattform atalanda (www.atalanda.com). Münchner Gewerbetreibende und Dienstleister*innen sollen in diesem Zuge nach dem Vorbild von „Mia Gehn Online“ einen leichten und bezahlbaren Zugang zu reichweitenstarken Online-Präsenzen und Online-Vertriebsmöglichkeiten erhalten. Die Gestaltung und Umsetzung der Plattform soll gemeinsam mit interessierten Münchner Akteuren, wie CityPartner München e.V., DEHOGA, Future eG, IHK, Handwerkskammer, Handelsverband, Gemeinwohlökonomie u.a. erfolgen, sodass gewährleistet ist, dem tatsächlichen Bedarf der Einzelhandels- und Dienstleistungslandschaft vor Ort gerecht zu werden. Da dieser kooperative Ausarbeitungsprozess zur Konzeption der Plattform einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mit einer Finanzwirksamkeit erst im Jahr 2022 zu rechnen. Als Alleinstellungsmerkmal soll auf einer solchen Plattform die Logistik aber im Gegensatz zu großen Anbietern nachhaltig sein und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten.“

Antrag „Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie“

Parallel zu obengenanntem Antrag „Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet“ hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 01745 „Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie“ (Anlage 4) das RAW in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Referaten um schnellstmögliche Prüfung gebeten, „in welcher Form ein Onlineportal unterstützt werden kann, auf welchem der Einzelhandel und auch gastronomische Betriebe ihre jeweiligen Produkte präsentieren können. Insbesondere sind dabei folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- In welchem Umfang kann ein derartiges Portal von Seiten der Stadtverwaltung finanziell unterstützt werden?
- In welchem Umfang ist eine technische und organisatorische Unterstützung durch die Stadtverwaltung möglich und in welcher Form kann eine Zusammenarbeit mit anderen derartigen regional tätigen Portalanbietern erfolgen?
- Können Internetportale der Landeshauptstadt München genutzt werden (beispielsweise durch Verweis auf derartige Portale)?“

Antrag „Stadt erhalten III“

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann hat mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 02459 „Stadt erhalten III“ (Anlage 5) die Landeshauptstadt München aufgefordert, „ein Konzept eines hybriden Stadtteilzentrums zu entwickeln, das eine optimale Symbiose von Offline&Online zum Ziel hat. Begründet wurde dies damit, dass vor allem die inhabergeführten Einzelhandelsgeschäfte im Umgriff der Leopold-/Hohenzollernstraße in den letzten Monaten zum Thema Online-Handel sehr kreativ und bemüht waren. Diese Bemühungen sollten weitergehend bestmögliche Unterstützung erfahren. Neben der analogen Infrastruktur sollte deshalb auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für den stationären Handel und den gesamten innenstadtnahen Bereich realisiert werden, die die Servicequalität, Kundenorientierung und Flexibilität der lokalen Einzelhändler unterstreicht. So erleichtern z.B. lokale Online-Plattformen den Kunden die Suche nach Produkten und Dienstleistungen schon bei der Planung des Shopping-Besuches. Auch wären Kooperationen mit anderen Akteuren, z.B. aus der Gastronomie und dem Kulturbereich unbedingt erstrebenswert. Ergänzend bedarf es in einem nächsten Schritt eines Digitalisierungsprogramms, das nicht nur Investitionen in die Digitalisierung fördert, sondern auch die Qualifizierung der Einzelhändler und die direkte Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort, z.B. durch Digital-Coaches, gewährleistet.“

Antrag „Corona-Hilfen München II München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online“

Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und Herr Stadtrat Michael Dzeba haben am 19.01.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 00935 zur dringlichen Behandlung in der Vollver-

sammlung am 27.01.2021 gestellt (Anlage 6). Im Dringlichkeitsantrag wird gefordert, dass „die LHM die neu geschaffene Plattform #muenchenhaeltzamm verstetigt und sie zu einem umfassenden und zentralen Einkaufs- und Gastronomieführer weiterentwickelt.“ Mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / 02564 hat die Vollversammlung am 27.01.2021 beschlossen, dass der Antrag aufgegriffen bleibt. Einer Fristverlängerung bis 27.01.2022 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 03308 „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“ vom 20.07.2021 zugestimmt.

Anträge zu City-Gutscheinen

Herr StR Manuel Pretzl hat mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 00800 „Münchner City-Gutscheine“ (Anlage 7) beantragt, „Münchner City-Gutscheine Münchner Marken zu erstellen, um die heimische Wirtschaft zu stärken. Dabei sind Kooperationspartner wie CityPartner e.V. München, die Innenstadtwirte und weitere interessierte Partner miteinzubeziehen.“ Auch aus dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen kam mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 01864 „Ausgabe von Geschenkgutscheinen zur Förderung des Einzelhandels“ (Anlage 8) die Anregung, „regionale Geschenkgutscheine zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu initiieren.“ Zu diesen beiden vorliegenden Anträgen wurden CityPartnerMünchen e.V., der DEHOGA München, der Handelsverband Bayern e.V. (HBE), die Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) durch das RAW um Stellungnahme gebeten. Auf die Ausführungen diesbezüglich in der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 3308 „Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft“ vom 20.07.2021 wird verwiesen (S. 57ff).

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass aufgrund uneinheitlicher technischer Umsetzung der Abrechnung der City-Gutscheine bei den verschiedenen Akteuren eine kurzfristige Umsetzung einen zu hohen Aufwand verursachen würde. Pilotversuche des RAW und TIM e.V. im Jahr 2020 scheiterten weiterhin am zu geringen Interesse der Einzelbetriebe an den Aktionen. Vorgeschlagen wurde aus diesem Grund, das Thema City-Gutscheine mit dem möglichen Projektvorhaben eines lokalen Online-Marktplatzes zu verknüpfen.

Antrag auf Fristverlängerung der o.g. Anträge

Wie in Antrag Nr. 20-26 / A 00814 „Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet“ angeregt, hat sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit der Portalgesellschaft muenchen.de der Idee der Umsetzung eines Münchner Online-Marktplatzes angenommen. Auf Seiten der Portalgesellschaft wurden klare Erfolgsfaktoren gegenüber anderen Städten erkannt: Dazu zählt vor allem die große Reichweite der vorhandenen Kanäle der Portalgesellschaft im Web (z.B. muenchen.de, oktoberfest.de) sowie die Social-Media-Kanäle und nativen München-Apps. Aus diesem Grund wurde ein Betrieb der Plattform über muenchen.de erwogen und ein erstes Konzept für ein Pilotprojekt erarbeitet.

Jedoch steht einer Umsetzung das jüngste Urteil des Oberlandesgerichts München vom 30.09.2021 gegen muenchen.de entgegen. Im Verfahren der Münchner Verleger gegen die Portal München Betriebs-GmbH und Co. KG hat das Oberlandesgericht das Urteil des Landgerichts München I im Ergebnis bestätigt. Es schließt sich damit der Auffassung des Landgerichts an, wonach die Webseite „muenchen.de“ das Gebot der Staatsferne der Medien nicht ausreichend beachtet und den örtlichen Medien durch presseähnliche Inhalte und ein Übermaß an Werbung unerlaubte Konkurrenz macht. Neben dem kommerziellen Charakter der Webseite sieht das Gericht insbesondere die Integration von Veranstaltungs- und Kinoprogramm sowie die Rubriken „Shopping“ oder „Restaurants“ als unzulässig an (<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/olg-muenchen-muenchende-zeitungsverlage-klage-stadtportal>).

Vor einer etwaigen Betätigung von muenchen.de ist eine abschließende Beurteilung vor allem wettbewerbs- und kommunalrechtlicher Fragestellungen dringend angezeigt. Im Anschluss an die rechtliche Beurteilung wird das Vorhaben Online-Marktplatz wiederaufgegriffen und in geeigneter Form weiter bearbeitet werden.

Aus den dargestellten Gründen wird eine Fristverlängerung für den Antrag Nr. 20-26 / A 00814 sowie die damit eng verknüpften Anträge Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / B 02459, Nr. 20-26 / A 00935, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864 bis 31.10.2022 beantragt. Die genannten Anträge bleiben insofern aufgegriffen.

8. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Das genehmigte Budget ist zur Umsetzung der in der vorliegenden Beschlussvorlage genannten Projekte zu verwenden. Ungeachtet eines Fördersatzes in Höhe von bis zu 90% aus dem EU-Programm muss die Landeshauptstadt München zur Umsetzung der Projekte in Vorleistung gehen. Insofern müssen die gesamten Projektkosten beantragt werden (Ausnahme: Maßnahme 2 Baureferat). Sobald die Förderbeträge nach Rechnungslegung durch die Landeshauptstadt München vom Freistaat gezahlt werden, können diese dem städtischen Haushalt wieder zugeführt werden. Derzeit kann die exakte Höhe nicht abgeschätzt werden.

8.1 Finanzierung des städtischen Eigenanteils aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm)

Zur Aktivierung geeigneter Innenstadtmaßnahmen wurden Städtebaufördermittel aus dem am 29.04.2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aufgelegten Sonderfonds „Innenstädte beleben“ beantragt und bewilligt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel be-

fristet von 2022 bis 2024 bei den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden. Die Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils der unter 3.1 gelisteten Projekte in Höhe von 2.560.000 € erfolgt aus den Mitteln in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. €, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 bereitgestellt wurden („Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt“ werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt).

Folgende Aufteilung der Mittel ist mit den Referaten abgestimmt:

1. Das Baureferat erhält zur Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils des Projektes „Steigerung der Attraktivität der Innenstadt (resiliente Aufenthaltsräume) / Pflanztröge für die Möblierung von Sommerstraßen 21.200 € aus den Mitteln von insgesamt 1,0 Mio. €.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft erhält zur Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils folgender Projekte und einer unbefristeten Stelle Mittel in Höhe von 858.800 € aus den Mitteln von insgesamt 1,0 Mio. €:
 - Gutachten/Supervision zur Belebung der Innenstadt: 80.000 €
 - Zukunftskonferenz für die Innenstadt und Wettbewerb: 16.000 €
 - Zwischennutzungen durch KuK: 115.000 €
 - Lokaler Online-Marktplatz für München: 60.000 €
 - Weihnachtsbeleuchtung: 100.000 €
 - 1 unbefristete Stelle für Soziale Innovation und Social Entrepreneurship (Personalkosten für 2022): 104.470 €*
 - Bisher noch nicht finalisierter Maßnahmen: 383.330€
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält zur Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils des Projektes „Fortschreibung des Innenstadtkonzepts“ 120.000 € aus den Mitteln von insgesamt 1,0 Mio. €.

*Wir verweisen auf die Beschlussvorlage „Nachhaltig Wohlstand schaffen: Sozial, ökologisch, innovativ I – Social Entrepreneurship und Soziale Innovationen stärken; Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04899 vom 19.01.2022). Der Stadtrat soll die Finanzierung (beschränkt auf Personalkosten) einer dauerhaften zusätzlichen Stelle für Soziale Innovation und Social Entrepreneurship ab 2022 ff. für das 1. Jahr 2022 in Höhe von 104.470 € aus den Mitteln der 1,0 Mio. € gem. Eckdatenbeschluss 2022 zur gezielten Belebung der Wirtschaft beschließen.

Die restlichen Mittel aus der 1,0 Mio. € werden insbesondere für etwaige nicht förderfähige Kosten verwendet, die von der Regierung von Oberbayern nicht erstattet werden.

8.2 Darstellung Gesamtkosten und Finanzierung des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“

a) Gesamtstädtische Übersicht (Maßnahmen Nr. 1-19)

Nachstehend dargestellt die Zusammenfassung der konsumtiven Kosten und Erlöse, sowie der investiven Aus- und Einzahlungen der Punkte 8.2 b) bis 8.2 d). Die förderfähigen Erlöse/Einzahlungen für das EU-Programm sind in den einzelnen Gliederungspunkten mit einer Förderquote von max. möglichen 90 % im Verhältnis zu den zugrunde gelegten Kosten/Auszahlungen je Referat einzeln dargestellt. Abweichend von diesem Grundsatz wird die Maßnahme Nr. 2 gehandhabt, hier kann der 10 % Eigenanteil der LHM (entspricht 236.000 €) durch vorhandene Mittel aus dem Budget des Baureferats gedeckt werden und muss daher nicht gesondert in der Finanzierung aufgenommen werden. Die Personalkosten für die Maßnahmen 9-11 und 13 sind in der Übersichtstabelle mit einem Ansatz i.H.v. 140.000 €/Stelle deklariert, in der Finanzierungstabelle werden hingegen Jahresmittelbeträge verwendet. Die Finanzierung der Maßnahmen 14 – 19 wurde in einer separaten Sitzungsvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung behandelt (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V04343 vom 19.01.2022). Jedoch ist das EU-Programm durch den bekannten **maximalen Förderbetrag i. H. v. 4.131.000 € gedeckelt (entspricht 90 %)**. Dies wird in der nachstehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Unter diesem Aspekt wird die Landeshauptstadt München auch nur die unter den laufenden Nummer 1 – 19 dargestellten möglichen Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 6.770.000 € nur mit Einem Volumen von bis zu 4.590.000 € durchführen können (der 10%ige Eigenanteil der LHM entspricht 459.000 €, abzüglich der Selbstfinanzierung der Maßnahme Nr. 2 des Baureferates i. H. v. 236.000 € verbleibt ein Selbstfinanzungsbedarf i. H. v. 223.000 €). Hierbei ist im Vorfeld eine Aufteilung zwischen den in der Zukunft umzusetzenden konsumtiven und investiven Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage nicht abschätzbar und wird daher lediglich in Gesamtsumme dargestellt. Diesbezüglich ist es ebenso problematisch, im Vorfeld die Bestimmung der Anmeldungen zu den einzelnen Haushalten und Haushaltsjahren in den einzelnen Teilhaushalten der verschiedenen Referate zu benennen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Landeshauptstadt München mit dem Gesamtbetrag i.H.v. rund 4.354.000 € in Vorleistung gehen muss und erst im Nachgang eine Förderung für die Umsetzung dieser Maßnahmen i. H. v. bis zu maximal 4.131.000 € erhält.

	Finanzvolumen:
Maximal umzusetzendes gesamtstädtisches Maßnahmenpaket(Kosten/Auszahlungen, 100%):	4.590.000 €
Maximale Fördermittel aus EU-Programm (Erlöse/Einzahlungen, 90%):	4.131.000 €
Verbleibender städtischer Finanzierungsanteil, 10%	223.000 € (Selbstfinanzierungsanteil Baureferat i. H. v. 236.000 € bereits berücksichtigte)

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel i.H.v. zunächst 4.354.000 € werden genehmigt und entsprechend den geförderten Maßnahmen bei den einzelnen Teilhaushalten gemäß folgender Finanzierungstabellen der einzelnen Referate zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg zur Verfügung gestellt respektive für 2023 ff im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei angemeldet.

b) Referat für Arbeit und Wirtschaft

Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Der 10 %ige Eigenanteil vom Referat für Arbeit und Wirtschaft kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden. Die Mittel i.H.v. insgesamt **1.078.000 €** im Zeitraum 2022-2023 werden **vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 %** beantragt, in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen und bis einschließlich 2024 rückerstattet.

Zur Umsetzung der vorstehend genannten Bausteine erhöht sich das Budget des Produktes 44571100 „Wirtschaftsförderung“ im Jahr 2022 und 2023 um insgesamt 898.500 € einmalig, sowie um 89.750 € dauerhaft ab 2022.

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. dauerhaft 89.750 € (ab 2022), sowie weiteren einmaligen Kosten i.H.v. insgesamt 898.500 € (im Zeitraum 2022-2023) im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten im Referat für Arbeit und Wirtschaft	89.750 € ab 2022	360.000 € in 2022	359.000 € in 2022 179.500 € in 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9) aus Stellenbedarfe Nr. 9, 10, 11 und 13 (1 Stelle dauerhaft; 4 Stellen befristet bis 30.06.2023)	88.950 € ab 2022		355.800 € in 2022 177.900 € in 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) - aus Maßnahmen Nr. 8 und 12 - Arbeitsplatzkosten einmalig		350.000 € in 2022 10.000 € in 2022	

	dauerhaft	einmalig	befristet
- Arbeitsplatzkosten laufend (1 Stelle dauerhaft; 4 Stellen befristet bis 30.06.2023)	800 € ab 2022		3.200 € in 2022 1.600 € in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		4

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. insgesamt 970.200 € (für den Zeitraum 2022 und 2023; en bloc in 2023) im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft beim Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“.

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90%)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse im Referat für Arbeit und Wirtschaft		970.200 € in 2023	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		970.200 € in 2023	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Eine Kompensation der erforderlichen Mittel in dem bereits konsolidierten Teilhaushalt ist nicht möglich. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 90% erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel gemäß voranstehender Finanzierungstabelle werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen 2022ff. bei der Stadtkämmerei angemeldet.

c) Baureferat

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Kosten i.H.v. insgesamt 2.324.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Baureferats beim Produkt 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten im Baureferat		1.162.000 € in 2022 1.162.000 € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		100.000 € in 2022 100.000 € in 2023	
- Maßnahme Nr. 1		1.062.000 € in 2022 1.062.000 € in 2023	
- Maßnahme Nr. 2 (ohne 10%-Eigenfinanzierung BauR)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Es entstehen zusätzliche zahlungswirksame Erlöse i.H.v. insgesamt 2.304.000 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Baureferats beim Produkt 32551100 „Städtische Grün- und Spielflächen“.

Die folgenden Erlöse enthalten den Anteil der Fördermittel (Förderquote 90 %)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		1.152.000 €	

	dauerhaft	einmalig	befristet
im Baureferat		in 2023 1.152.000 € in 2024	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) - für die Maßnahme-Nr. 1, 2		1.152.000 € in 2023 1.152.000 € in 2024	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen – Ausnahme der 10%-Anteil der Maßnahme-Nr. 2. Eine Kompensation der erforderlichen Mittel in dem bereits konsolidierten Teilhaushalt ist nicht möglich. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i.H.v. bis zu 90% erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel gemäß voranstehender Finanzierungstabelle werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei angemeldet.

d) Kommunalreferat/Markthallen München

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Markthallen München (siehe Wirtschaftsplan 2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04535) kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Der 10 %ige Eigenanteil vom Kommunalreferat – Markthallen München kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget gedeckt werden. Die Mittel i. H. v. insgesamt **720.000 Euro** werden **vorbehaltlich der Förderzusage zu 100 %** beantragt und zur Finanzierung im Hoheitshaushalt angemeldet. Der Eigenanteil in Höhe von 72.000 Euro wird voraussichtlich bis Ende 2023 von den Markthallen München (Anmeldung im Wirtschaftsplan 2023) erstattet. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

MIP alt:

Nicht vorhandenen

MIP neu:

MHM Zuschuss REACT-EU Maßnahmen-Nr. 0350.1090, Rangfolgen-Nr. 003
(in T€)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(985)	720	0	720	0	720	0	0	0	0	0
Summe	720	0	720	0	720	0	0	0	0	0
Z (36x)	648	0	648	0	0	648	0	0	0	0
St. A.	72	0	72	0	720	-648	0	0	0	0

Es entstehen zusätzliche Auszahlungen i. H. v. insgesamt 720.000 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferat/Markthallen München.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen im Kommunalreferat/Markthallen		720.000 € in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) - Maßnahme Nr. 3, 4, 5, 6 und 7		720.000 € in 2022	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Es entstehen zusätzliche Einzahlungen i.H.v. insgesamt 648.000 € im Bereich der Investitionstätigkeit für den Haushalt des Kommunalreferat/Markthallen München .

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Einzahlungen im Kommunalreferat/Markthallen		648.000 € in 2023	
davon:			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)		648.000 € in 2023	

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Eine Kompensation der erforderlichen Mittel in dem bereits konsolidierten Teilhaus-

halt ist nicht möglich. Die Finanzierung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel erfolgt in Vorleistung. Im Anschluss daran können diese Mittel i. H. v. bis zu 90 % erstattet werden. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel gemäß voranstehender Finanzierungstabelle werden genehmigt und zu den entsprechenden Haushaltsplanungen beider Stadtkämmerei angemeldet.

e) Referat für Stadtplanung und Bauordnung, IT-Referat und Kommunalreferat

Wir verweisen für die Fortschreibung des Innenstadtkonzepts als Handlungsraum, die Erstellung eines digitalen Zwillings und personelle Unterstützung dafür auf den Finanzierungsbeschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021ww. Insofern sind die Finanzierungsteile für das PLAN, das IT-Referat und das KR/Geodatenservice **nicht** Bestandteil dieser Beschlussvorlage, da die Stadtratsbefassung vorlaufend erfolgte.

8.3 Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Nichtplanbarkeit, Raumbedarf

Durch die kurzfristige Auflegung der „EU-Innenstadtinitiative“ und die daraus resultierende kurze Förderlaufzeit von 01.01.2022 bis 30.06.2023 ist eine Entscheidung in der Vollversammlung am 19.01.2022 notwendig, dringlich und unplanbar, damit die Stellen schnellstmöglich besetzt werden können und die größtmögliche Kapazität erreicht werden kann.

Der Bedarf ist unabweisbar, da ohne die Vorfinanzierung durch die LHM die Fördermittel aus der EU-Innenstadtinitiative in Höhe von 90 % nicht bewilligt werden können.

Raumbedarf

Durch die fünf zusätzlichen Stellen beim Referat für Arbeit und Wirtschaft wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die Stellen können durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 untergebracht werden.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, Markthallen München, dem Baureferat, dem Kulturreferat und abgestimmt. Das Personal- und Organisationsreferat (siehe Anlage 9) und die Stadtkämmerei (siehe Anlage 10) stimmen der Beschlussvorlage mit dem Hinweis nicht zu, dass der Finanzierungsbedarf des Eigenanteils von 10% im Rahmen des Förderprogramms REACT-EU aus dem vorhandenen Budget des Baureferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunalreferats zu tragen ist. Die Referate sehen sich jedoch nicht in der Lage, den Eigenanteil von 10% aus ihrem vorhandenen Budget zu tragen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Finanzierung des 20-prozentigen städtischen Eigenanteils aus dem Landesprogramm „Innenstädte beleben“ i. H. v. 2.560.000 € für die Innenstadt erfolgt in 2021/2022 aus den Mitteln i. H. v. Insgesamt 1.000.000 €, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 bereit gestellt wurden („Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1.000.000 € zur Verfügung gestellt“), wird zugestimmt. Die Vorfinanzierung der Erlöse, 80% der gesamten Projektkosten i. H. V 2.560.000€ (100%), wurde bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471 vom 09.06.2021 beschlossen; die Erstattung erfolgt nach Ende des Förderprogramms Sonderfonds „Innenstädte beleben“ (Landesprogramm) zum 31.12.2023 und Abrechnung der Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern.
2. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat und das Kommunalreferat/ Markthallen München** werden beauftragt, Städtebaufördermittel für die von der Bewilligungsstelle als förderfähig eingestufteten Maßnahmen und Stellenbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ zu beantragen und abzuwickeln. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ vorliegt (Vorbehalt der Förderung).
3. Der Stadtrat stimmt der Antragstellung folgender Maßnahme bzw. Personalbedarfe im Rahmen des Förderprogramms „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ zu (Die Maßnahmen 14-19 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurden in einer eigenen Beschlussvorlage, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04343 vom 25.11.2021, behandelt):

Nr.	Maßnahmen bzw. Personalbedarfe	Kosten	Referat
1	Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume	200.000 €	Baureferat
2*	Errichtung + Betrieb von Toilettenanlagen	2.360.000 €	Baureferat
3	Gutachten zur Nachhaltigkeit „CO2-Fußabdruck Viktualienmarkt“	200.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
4	Gutachten zur Machbarkeitsstudie „Stadtquartiermarkt Süd“	100.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
5	Sitzmöbel für den Viktualienmarkt	200.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen Mün-

			chen
6	Pflanzkübel für mobiles Grün am Viktualienmarkt	20.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
7	Verbesserung der Beleuchtung am Viktualienmarkt	200.000 €	Kommunalreferat/ Markthallen München
8	Gutachten/Supervision zur Belebung der Stadtteilzentren	200.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
9**	1 Zwischennutzungsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren	140.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
10**	1 Manager*in zur Förderung des stationären Einzelhandels mittels Digitalisierungsmaßnahmen, (Online-Marktplatz) und smarte nachhaltiger Logistik	140.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
11**	2 Citymanager*innen Innenstadt, Stadtteil-/Quartierszentren	280.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
12	Erstellung eines digitalen Leerstandskatasters der Stadtteilzentren	150.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
13**	1 Leerstandsmanager*in Innenstadt und Stadtteilzentren	140.000 €	Referat für Arbeit und Wirtschaft
	Summe	4.330.000€	

* Die Maßnahme an sich umfasst ein Volumen i.H.v. 2.360.000 €. Der 10% Eigenanteil (entspricht 236.000 €) wird jedoch aus vorhanden Mittel des Baureferats selbst finanziert und ist nicht Teil der Finanzierung dieser Sitzungsvorlage.

** Bei diesen Maßnahmen werden in dieser Tabellenübersicht von Gesamtkosten i.H.v. 140.000 € je Stelle bis zum 30.06.2023 ausgegangen. In der tatsächlichen Finanzierung dieser Sitzungsvorlage werden jedoch exakte Jahresmittelbeträge verwendet.

4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Dringlichkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 89.750 € ab 2022 und die im Zeitraum 2022 – 2023 gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten dargestellten Kosten i.H.v. insgesamt 898.500 € sowie die Erlöse i.H.v. 970.200 € im Jahr 2023 im Rahmen den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil aus der o.g. Summe vom Referat für Arbeit und Wirtschaft kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Vorbehaltlich der Förderzusage unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** beauftragt, die Einrichtung von vier Stellen (befristet bis 30.06.23) sowie einer Stelle Citymanager*in (unbefristet) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das **Baureferat** beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 1.162.000 € für 2022 und 2023, sowie die Erlöse i. H. v. jeweils 1.152.000 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil kann vom Baureferat für die Maßnahme-Nr. 1 „Wachstumsverbesserungsmaßnahmen für Stadtbäume“ nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet. Der 10%ige Eigenanteil für die Maßnahme-Nr. 2 i.H.v. 236.000 € wird aus dem bereits vorhandenen Budget des Baureferats getragen und ist daher nicht Bestandteil der Finanzierung.
8. Vorbehaltlich der Förderzusage für das Förderprogramm „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ unter Vorbehalt der Antragsziffer 9 wird das Kommunalreferat beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 720.000 € für 2022, sowie die Erlöse i.H.v. 648.0000 € (Förderung in Höhe von 90%) im Jahr 2023 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung gemäß Finanzierungstabelle im Vortrag des Referenten bei der Stadtkämmerei anzumelden. Der mindestens 10%ige Eigenanteil aus der o.g. Summe vom **Kommunalreferat – Markthallen München** kann nicht aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden und wird zum Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei angemeldet.
9. Der Zuschuss aus dem EU-Programm ist auf Grund der Mittelzuteilung auf 4.131.000 € gedeckelt; damit können im besten Fall Maßnahmen i. H. v. 4.590.000 € im Rahmen des EU-Programms durchgeführt werden (aus den von der LHM gesamt gemeldeten Maßnahmen i.H.v. 6.770.000€, vgl. 3.3.1) und Erlöse i. H. v. 4.131.000 € (90%) vereinnahmt werden. Der Finanzierungsbedarf des Eigenanteils (10%) für die LHM beträgt in diesem Fall 459.000 €, wird aber bei Umsetzung der Maßnahme Nr. 2 durch die Selbstfinanzierung i. H. v. 236.000 € des Baureferats auf 223.000 € reduziert.
10. Die Anträge Nr. 20-26 / A 01750 und Nr. 20-26 / A 01789 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für den Antrag Nr. 20-26 / A 01750 am 23.01.2022 ab. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für den Antrag Nr. 20-26 / A 01789 am 29.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung für beide Anträge bis zum 31.10.2022 wird zugestimmt.
11. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00814, Nr. 20-26 / B 01745, Nr. 20-26 / A 00800, Nr. 20-26 / B 01864, Nr. 20-26 / B 02459 und Nr. 20-26 / A00935 bleiben aufgegriffen. Die geschäftsordnungsgemäße Frist läuft für alle o.g. Anträge am 27.01.2022 ab. Einer Fristverlängerung bis zum 31.10.2022 wird zugestimmt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

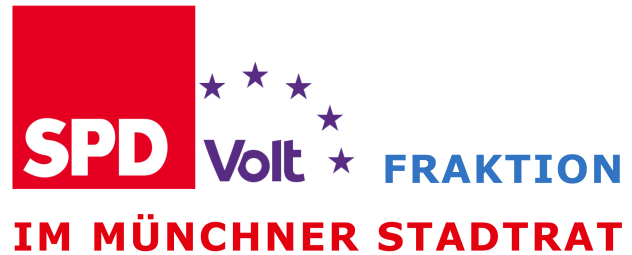
V. **Wv. RAW - FB 2/SG1**

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat/Frau Metz
An das Kulturreferat/Frau Reitzig
An das Kommunalreferat/Geodatenservice
An das Kommunalreferat/Markthallen/Frau Fendt
An das IT-Referat
3. An das Personal- und Organisationsreferat / P3.23
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Frau Bäumler
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung /Herr Hauber
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft / Gb4/6 / Herr Brandmeier
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft / FB2/SG5
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft / FB2/KuK

z.K.

Am
I.A.



München, den 23.07.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

In die Zukunft wirtschaften IV — Vermittlung leerstehender Gewerbeobjekte vereinfachen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird in Kooperation mit den entsprechenden Tochtergesellschaften darum gebeten, zum ersten Quartal 2022 ein Konzept für die niederschwelligere Vermittlung von leerstehenden Gewerbe-, Laden- und Gastronomieobjekten im Stadtgebiet zu erstellen. Hierbei soll mit geeigneten Partner*innen kooperiert werden.

Begründung:

Wohlstand als Frage der Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit neu zu definieren ist die große Aufgabe unserer Zeit. Dabei müssen ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit stets zusammen gedacht werden. Sie sind die Kriterien für die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Finanzsystems. München kommt als bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort eine Vorbildrolle zu und kann mit einer entsprechenden Positionierung weit über die Stadtgrenzen hinaus wirken. Dieser Verantwortung gilt es im Rahmen kommunaler Spielräume gerecht zu werden.

Gewerbeobjekte sind vor allem für Existenzgründer*innen speziell in München bisher sehr häufig das Nadelöhr auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Auch bereits am Markt aktive Unternehmer*innen benötigen — besonders durch die Corona-Pandemie — immer wieder Unterstützung bei der Suche nach Gewerbebeständen.

Die Stadt München und ihre Tochtergesellschaften sollen hier durch entsprechende Kooperationen eine niederschwelligere Informationspolitik und eine zügigere Vermittlung gewährleisten.

Fraktion Die Grünen-Rosa Liste

Initiative:

Julia Post

Sebastian Weisenburger

Dominik Krause

Clara Nitsche

Beppo Brem

Anja Berger

Katrin Habenschaden

SPD/Volt-Fraktion

Simone Burger

Christian Vorländer

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Klaus Peter Rupp

Felix Sproll

Mitglieder des Stadtrates

Mitglieder des Stadtrates

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



29.07.2021

Leerstandkataster - Geschäftsimmobilien

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein standardisiertes digitales Leerstandskataster zur beschleunigten Nachnutzung, nach Stadtbezirken sortierbar, aufzubauen.

Begründung

Es gibt aktuell keine systematisch einheitliche Erfassung der Leerstände in dezentralen Handelslagen. Es bedarf jedoch eines kommunalen Leerstandskatasters, um die Leerstandssituation in den Innenstädten und den benachbarten Stadtteilzentren zu verbessern und sie zielgerichtet durch geeignete Programme zu unterstützen. Nur auf Basis eines solchen Frühwarnsystems kann eine zuverlässige Beurteilung der momentanen Situation und eine Ableitung der notwendigen Maßnahmen für eine zügige Nachnutzung erfolgen.

Sebastian Schall

Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 04.12.2020

Lokal online einkaufen – ein Münchner Marktplatz im Internet

Antrag

Die Verwaltung wird in Kooperation mit muenchen.de beauftragt, Angebote zu entwickeln bzw. auszubauen, die Münchner Gewerbetreibende und Dienstleister*innen bei der Digitalisierung ihres Geschäftsmodells, beim Aufbau ihrer Internetpräsenz und beim Einstieg in den Online-Handel unterstützen. Als Teil dieser Initiative wird eine digitale Plattform entwickelt, die es den Münchner*innen ermöglicht, lokal und zugleich online einzukaufen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Ein Vorbild bietet die Plattform [atalanda \(https://atalanda.com\)](https://atalanda.com). Münchner Gewerbetreibende und Dienstleister*innen sollen in diesem Zuge nach dem Vorbild von #miagehnonline einen leichten und bezahlbaren Zugang zu reichweitenstarken Online-Präsenzen und Online-Vertriebsmöglichkeiten erhalten.

Die Gestaltung und Umsetzung der Plattform soll gemeinsam mit interessierten Münchner Akteuren wie zum Beispiel City Partner, DEHOGA, Future eG, IHK, Handwerkskammer, Handelsverband, Gemeinwohlökonomie u.a. erfolgen, so dass gewährleistet ist, dem tatsächlichen Bedarf der Einzelhandels- und Dienstleistungslandschaft vor Ort gerecht zu werden. Da dieser kooperative Ausarbeitungsprozess zur Konzeption der Plattform einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist mit einer Finanzwirksamkeit erst im Jahr 2022 zu rechnen.

Begründung

Der Online-Handel boomt, Corona hat diese Tendenz zusätzlich verstärkt. Dies ist eine Herausforderung für den lokalen Einzelhandel, auch in München. Insbesondere unter dem Gebot des Abstand haltens während der Corona-Pandemie, wird diese besondere Situation weiterhin bestehen und die Kundschaft zu Online-Bestellungen animieren. Wir wollen beide Möglichkeiten zusammenbringen: Online einkaufen und dabei aber den lokalen Einzelhandel, insbesondere inhaber*innengeführte Geschäfte und Dienstleister*innen vor Ort unterstützen. So wirken wir auch dem Einzelhandelssterben und dem Leerstand

in unseren Innenstädten entgegen. Auch über die Corona-Pandemie hinaus entstehen so neue Möglichkeiten für den lokalen Einzelhandel. Als Alleinstellungsmerkmal soll auf einer solchen Plattform die Logistik aber im Gegensatz zu großen Anbietern nachhaltig sein und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten.

Initiative

Die Grünen Rosa Liste	SPD/Volt
Julia Post Sebastian Weisenburger Beppo Brem Clara Nitsche Anja Berger Dominik Krause	Simone Burger Felix Sproll Klaus Peter Rupp Dr. Julia Schmitt-Thiel Christian Vorländer Andreas Schuster Nikolaus Gradl Micky Wenngatz



SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22 Aubing – Lochhausen – Langwied

Antragsteller

Robert Brenner
Brigitta Bacak
Thomas Hampel
Claudia Stadler

Fraktionsmitglieder:

Robert Brenner
Brigitta Bacak, stellv. Fraktionssprecherin
Thomas Hampel, Fraktionssprecher
Claudia Stadler

München, 23.01.2021

Unterstützung des örtlichen Einzelhandels in der Coronapandemie

Antrag:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird in Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Referaten um schnellstmögliche Prüfung gebeten, in welcher Form ein Onlineportal unterstützt werden kann, auf welchem der Einzelhandel und auch gastronomische Betriebe ihre jeweiligen Produkte präsentieren können. Zielstellung ist eine bestmögliche Unterstützung auch kleinerer Betriebe nicht nur während der Coronapandemie und die Herstellung eines regionalen Bezuges zum ortsansässigen Einzelhandel. Örtlich vorhandene Strukturen im Einzelhandel, wie beispielsweise bestehende Gewerbevereine, sollen dabei mit eingebunden werden. Insbesondere sind dabei folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- In welchem Umfang kann ein derartiges Portal von Seiten der Stadtverwaltung finanziell unterstützt werden?
- In welchem Umfang ist eine technische und organisatorische Unterstützung durch die Stadtverwaltung möglich und in welcher Form kann eine Zusammenarbeit mit anderen derartigen regional tätigen Portalanbietern erfolgen?
- Können Internetportale der Landeshauptstadt München genutzt werden (Beispielsweise durch Verweise auf derartige Portale)?

Begründung:

Die Coronapandemie stellt eine erhebliche Belastung für den Einzelhandel und die örtliche Gastronomie dar. Es ist zu befürchten, dass nach Abklingen der Pandemie nur noch eine ausgedünnte Struktur des Einzelhandels im Stadtbezirk vorhanden ist. Ein Onlineportal bietet hier die Möglichkeit, einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken. Zudem werden auch in Zukunft regionale Anbieter gefördert; die im Stadtbezirk ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger können dabei auch auf kurzem Wege auf die angebotenen Produkte zurückgreifen. Derartige Portale sind bereits in anderen Gegenden regional aktiv, beispielsweise in den östlich von München angrenzenden Landkreisen.

gez. Antragsteller



Überfraktioneller Antrag des BA 12 Schwabing-Freimann

Stadt erhalten III

06.05.2021

Antrag:

Der BA 12 fordert die Landeshauptstadt München auf, für den Bereich Leopold-/Hohenzollernstraße ein Konzept eines hybriden Stadtteilzentrums zu entwickeln, das eine optimale Symbiose von Offline & Online zum Ziel hat.

Begründung:

Die letzten Monate haben offenbart, dass der Vertriebskanal Online-Handel eine relevante Größe im Einzelhandel darstellt. Gerade die inhabergeführten Einzelhandelsgeschäfte im Umgriff der Leopold-/Hohenzollernstraße waren diesbezüglich sehr kreativ und bemüht. Diese Bemühungen sollten weitergehend bestmögliche Unterstützung erfahren. Neben der analogen Infrastruktur sollte deshalb auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur für den stationären Handel und den gesamten innenstadtnahen Bereich realisiert werden, die die Servicequalität, Kundenorientierung und Flexibilität der lokalen Einzelhändler unterstreicht. So erleichtern z.B. lokale Online-Plattformen den Kunden die Suche nach Produkten und Dienstleistungen schon bei der Planung des Shopping-Besuches. Auch wären Kooperationen mit anderen Akteuren, wie z.B. aus der Gastronomie und dem Kulturbereich unbedingt erstrebenswert. Ergänzend bedarf es in einem nächsten Schritt eines Digitalisierungsprogramms, das nicht nur Investitionen in die Digitalisierung fördert, sondern auch die Qualifizierung der Einzelhändler und die direkte Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort, z.B. durch Digital-Coaches, gewährleistet.

CSU-Fraktion
Ute Primavesi
Dorothea Wiepcke

Bündnis90/Die Grünen
Prof. Dr. Dr. Jürgen Howe

ANTRAG ZUR DRINGLICHEN BEHANDLUNG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19.01.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 27.01.2021

Corona-Hilfen München II München steht zusammen: Einkaufs- und Gastronomieführer online

Die Landeshauptstadt München verstetigt die neu geschaffene Plattform #muenchenhaeltzamm und entwickelt sie zu einem umfassenden und zentralen Einkaufs- und Gastronomieführer weiter.

Begründung

Während der Corona-Pandemie leidet der Einzelhandel in besonderem Maße - aktuell durch die Schließung der Läden, aber auch während geöffneter Zeiten durch ein geändertes Einkaufsverhalten: Viele Münchnerinnen und Münchner kaufen nicht vor Ort, sondern bestellen sämtliche Waren „weltweit“ im Internet. Dabei wäre es durch einen breit angelegten Münchner Einkaufs- und Gastronomieführer online sehr einfach, sich nicht nur in der jeweiligen Nachbarschaft die Geschäfte mit dem entsprechenden Warensortiment auszusuchen, sondern auch bei diesen online zu bestellen. Aktuell gibt es auch diverse "Click & Collect"-Angebote.

Mit der kurzfristig durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit muenchen.de ins Leben gerufenen Plattform #muenchenhaeltzamm ist ein solches Angebot entstanden. Mit Unterstützung der DSM wurde hierfür eine hohe, stadtweite Aufmerksamkeit erzielt. Viele Münchnerinnen und Münchner haben sich der Plattform bedient und auch in Zeiten geschlossener Geschäfte gelernt, ihre lokalen Unternehmen zu unterstützen.

Auf dieser Basis soll #muenchenhaeltzamm weiterentwickelt werden zu einem zentralen Einkaufsführer. Dieser Einkaufsführer ist nach Stadtbezirken, Warenprodukte und

Dienstleistungen, Marken mit den jeweiligen Kontaktdaten zu unterteilen. Die Entwicklung muss unter enger Einbindung der beteiligten Verbände erfolgen.

Beispiele hierfür können sein:

- Tübingen (Einkaufs- und Gastronomieführer - Universitätsstadt Tübingen (tuebingen.de))
- Ravensburg Einkaufsführer | Stadt Ravensburg
- Landkreis Fürstfeldbruck Regionaler Einkaufsführer FFB in Neuauflage erschienen | Klimaaktiv-vor-Ort (klimaaktiv-vor-ort.de)
- Trier EinkaufsErlebnis Trier - der Einkaufsführer für Trier (einkaufserlebnis-trier.de)
- Fürth Einkaufsführer Fürth - Interessantes (einkaufsfuehrer-fuerth.de)

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

Stadträtin

Michael Dzeba

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



04.12.2020

Münchner City-Gutscheine

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, Münchner City-Gutscheine / Münchner Marken zu erstellen, um die heimische Wirtschaft zu stärken. Dabei sind Kooperationspartner wie City Partner, die Münchner Innenstadtwirte und weitere interessierte Partner miteinzubeziehen. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Der Münchner Gutschein lässt sich in zahlreichen kooperierenden Geschäften im Münchner Stadtgebiet als Zahlungsmittel einlösen. Somit ist er ein ideales Geschenk für die aufkommenden Weihnachtsfeiertage, zu Geburtstagen oder als Dankeschön, um geliebten Menschen eine Freude zu machen – dieser Gutschein ist vielseitig einsetzbar und zeigt, wie einfach Schenken in dieser herausfordernden Zeit sein kann.

Dieser Citygutschein kommt bereits in vielen deutschen Städten sehr gut bei den Bürgerinnen und Bürgern und Betreibern an. Der Gutschein stärkt die Münchner Wirtschaft, denn Gutscheine werden immer beliebter und erhöhen die innerstädtische Kaufkraft um ein Vielfaches. Außerdem werden durch stationäre Einkäufe in den Münchner Geschäften essenzielle Arbeitsplätze gesichert.

Der Verkauf des Münchner City Gutscheins sollte zentral in der Touristeninformation im Rathaus oder im Onlineshop erfolgen. Da die Organisation und die Umsetzung personal-, zeit- und kostenintensiv ist, sind dem Referat für Arbeit und Wirtschaft die dafür notwendigen Personalressourcen und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Manuel Pretzl

Fraktionsvorsitzender

Johanneskirchener/Bogenhausener Geschenkgutscheine

Sa 30.01.2021 16:34

An: bag-ost.djr <bag-ost.djr@muenchen.de>;

1 Anlagen (5 MB)

P_20210130_162621.jpg;

Guten Tag,

die Idee aus der Gemeinde Kirchheim Heimstetten finde ich prima (siehe beigefügten Artikel)

Kann die hier in unserer Region auch angewandt werden? Insbesondere in Zeiten von Corona, in denen jeder Einzelhandel gefördert werden sollte.

Beste Grüße

Einzelhandel gestärkt

Über 4.000 Kirchheimer Gutscheine

KIRCHHEIM Für 19.675 Euro wurden allein im Dezember 2020 Kirchheimer Geschenkgutscheine ausgestellt – eine stolze Summe und ein wichtiges Instrument zur Förderung des Einzelhandels. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4.367 Stück erworben, 95.254 Euro blieben so in Kirchheims Wirtschaftskreislauf.

«Der Geschenkgutschein bereitet Freude, unterstützt das lokale Gewerbe und lässt unsere Ortskerne lebendig halten», erklärt Erster Bürgermeister Maximilian Böttl (CSU). Seit mehr als zehn Jahren gibt es die Unterstützung für Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister. Seitdem wurde ein Gesamtwert von mehr als 420.000 Euro erzielt. eingelöst werden kann der Gutschein in mehr als 70 Geschäften für ob Kleidung, Lebensmittel, Blumen oder mehr. mit dem Geschenkgutschein findet jeder etwas

Passendes. Rathauschef Maximilian Böttl, der die Idee im Jahr 2009 als Zweiter Bürgermeister angestoßen hat, betont: «Über das vergangene Jahrzehnt haben wir das Angebot beim Geschenkgutschein kontinuierlich ausgebaut. Mit den aktuellen Partnern bilden wir das gesamte Spektrum unseres Gewerbes ab.» Auch bei Click & Collect kann der Gutschein als Zahlungsmittel verwendet werden. Er wird ebenfalls gerne als Geburtstags- und Kundengeschenk verwendet. Auch die Gemeinde überreicht Jubilaren oder Bürgern mit besonderem Engagement gerne einen Gutschein mit Ortsbezug.

Verkauft wird der Gutschein zu den Öffnungszeiten im Rathaus. Wer ihn sich bequem nach Hause schicken lassen möchte, kann ihn online bestellen unter www.kirchheim-helmstetten.de/geschenkgutschein

Datum: 17.12.21
Telefon: 0 233-
Telefax:

**Personal- und
Organisationsreferat**

POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Antragstellung zu den Förderprogrammen „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Bundesprogramm) und „EU-Innenstadt-Förderinitiative“, Finanzierung; Finanzierung des städtischen Eigenanteils Sonderfonds „Innenstädte beleben““;
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04791)

Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 02.12.2021 zur Stellungnahme bis 16.12.2021 zugeleitet.

Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 1,0 VZÄ sowie die bis 30.06.2023 befristete Zuschaltung von 4,0 VZÄ beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03492) die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt zu 90% über Fördergelder der EU, so dass zusätzliche Personalkosten in Höhe von 10% anfallen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage nur **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung durch Dritte zu und sofern der o. g. Eigenanteil aus dem Referatsbudget finanziert wird.**

In diesem Zusammenhang ist der **Satz 2 der Antragsziffer 5 zu streichen.**

Hinsichtlich der Finanzierung wird auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei verwiesen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat



**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04791 Antrag Förderprogramm Innenstädte beleben
Finanzierung**

Beschlussvorlage für die Vollversammlung am 19.01.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage inhaltlich keine Einwände, sieht jedoch keine Notwendigkeit für eine Haushaltsausweitung.

Der grundsätzlichen Umsetzung des Vorhabens „Innenstädte beleben“ wird zugestimmt. Insbesondere die Maßnahmen aus dem **Landesförderprogramm** (mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 2,56 Mio. €) bzw. der daraus resultierende **20%-ige Eigenanteil i.H.v. 512 Tsd. €** sind durch die pauschale Summe i.H.v. 1 Mio. € vollständig gedeckt, die im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.07.2021, „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) in Antragsziffer 6 bereitgestellt wurden („Zur gezielten Belebung der Wirtschaft und Innenstadt werden zudem 1 Mio. € zur Verfügung gestellt“).

Jedoch stimmt die Stadtkämmerei der beantragten Haushaltsausweitung für die Maßnahme „Innenstädte beleben“ im Rahmen des **EU-Förderprogrammes** nicht zu.

Da der mögliche Zuschuss aus dem EU-Programm grds. auf 4,13 Mio. € gedeckelt ist (90 %), können maximal Maßnahmen i. H. v. 4,59 Mio. € im Rahmen des EU-Programmes durchgeführt werden. Der Finanzierungsbedarf des **Eigenanteils (10%)** für die LHM beträgt in diesem Fall 459 Tsd. €, wird aber bei Umsetzung der Maßnahme Nr. 2 durch die Selbstfinanzierung i. H. v. 236 Tsd. € des Baureferats auf **223 Tsd. €** reduziert (vgl. Antragsziffer 9 des Referenten).

Der 10%-ige Eigenanteil i.H.v. 223 Tsd. € (reduziert durch Selbstfinanzierung der Maßnahme 2 durch das Baureferat) muss jeweils aus dem vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Baureferates und des Kommunalreferates (Markthallen) durch Umpriorisierung bereitgestellt werden.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) wurde die Stadtkämmerei beauftragt, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Ferner wurde im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Ziffer 6 neu) die Vorgabe beschlossen, dass alle Referate Beschlussvorlagen einbringen sollen, bei denen sich unabwiesbare oder vertragliche Verpflichtungen ergeben. Insoweit kann der Haushaltsausweitung nicht zugestimmt werden, da es sich bei der Belebung der Innenstadt um eine rein freiwillige Maßnahme handelt. Die Aussicht auf eine mögliche Ausreichung von Fördersummen rechtfertigt eine Unabweisbarkeit nicht.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt sowie das Baureferat und das Kommunalreferat erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED] am 21.12.2021

